

Statistische Berichte



Statistisches Amt
für Hamburg und Schleswig-Holstein

STATISTIKAMT NORD

Q I 6 - 3j/10 H

2. dezember 2010

Erhebung der Wasser- und Abwasserentgelte in Hamburg 2010

Auf der Grundlage des Umweltstatistikgesetzes führen die Statistischen Ämter der Länder ab dem Jahr 2007 bundesweit alle drei Jahre die Erhebung über die Wasser- und Abwasserentgelte für die öffentliche Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung durch. Erhoben werden die Daten für das jeweilige Erhebungsjahr und die zwei vorangegangenen Jahre. Nachfolgend werden die Ergebnisse für das Jahr 2010 veröffentlicht.

Wasserentgelt

Das Entgelt für die zentrale Versorgung mit Trinkwasser setzte sich in Hamburg aus einer mengenbezogenen Gebühr in Höhe von 1,57 Euro je Kubikmeter (2007: 1,52 Euro) und einem verbrauchsunabhängigen Grundbetrag in Höhe von jährlich 57,14 Euro (2007: 55,20 Euro) zusammen.

Abwasserentgelt

Als Bezugsgröße für die Berechnung des Entgelts für die zentrale Beseitigung des häuslichen Abwassers über öffentliche Kanalisation und Kläranlagen diente in Hamburg ausschließlich die Menge des bezogenen Frischwassers; eine Grundgebühr wurde nicht erhoben. Der Preis je Kubikmeter Abwasser betrug 2,67 Euro (2007: 2,58 Euro).

1. Entgelte für Trinkwasser und Abwasser in Hamburg 2010

Hamburg	Durchschnittliche Entgelte in Euro ¹ für						
	Trinkwasser		Abwasser				
	verbrauchs- abhängiges Entgelt je m³	Grundgebühr (haushalts- übliches verbrauchs- unabhängiges Entgelt) im Jahr ²	mengenbezogenes Entgelt		flächenbezogenes Entgelt im Jahr ³		Grundgebühr (haushalts- übliches mengen- und flächen- unabhängiges Entgelt) im Jahr ²
			Abwasser- oder Schmutz- wasserentgelt ⁴ je m³	sonstiges mengen- bezogenes Entgelt je m³ (z. B. Brauch- wasser)	Schmutz- wasserentgelt je m²	Niederschlags- bzw. Ober- flächen- wasserentgelt je m² versiegelter oder sonstiger Fläche	
Insgesamt	1,57	57,14	2,67	–	–	–	–

¹ Bei den ausgewiesenen Entgelten handelt es sich um Bruttobeträge (einschließlich 7 % MWST, die bei der Wasserversorgung erhoben wird).

² z. B. Grundentgelt (Grundgebühr) bzw. Entgeltpauschale

³ z. B. Abflussfläche, bebaubare Fläche, Grundstücksgröße

⁴ bezogen auf den Frischwasserbezug

Rechtsgrundlagen

Umweltstatistikgesetz (UStatG) vom 16. August 2005 (BGBl. I S. 2446), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 17. März 2009 (BGBl. I S. 550), in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 7. September 2007 (BGBl. I S. 2246). Erhoben werden die Angaben zu § 11 Abs. 2 UStatG.

Erläuterungen

Bei den ausgewiesenen Entgelten der Wasserversorgung handelt es sich um Bruttowerte einschließlich sieben Prozent Mehrwertsteuer. Entgelte für die Abwasserbeseitigung unterliegen in der Regel nicht der Mehrwertsteuerpflicht.

Auskunft zu dieser Veröffentlichung: Jan Fröhling · Telefon: 0431 6895-9226 · E-Mail: jan.froehling@statistik-nord.de

Herausgeber: Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein · AöR · Steckelhörn 12, 20457 Hamburg · Fröbelstraße 15-17, 24113 Kiel
Internet: www.statistik-nord.de · E-Mail: info-HH@statistik-nord.de oder info-SH@statistik-nord.de · Bestellungen: vertriebSH@statistik-nord.de
© Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung – auch auszugsweise – mit Quellenangabe gestattet. Die Verbreitung – auch auszugsweise – über elektronische Systeme/Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung. Alle übrigen Rechte bleiben vorbehalten.